

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0683/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	09.05.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	28.05.2019	Entscheidung

- a) Aufhebung der Beschlüsse des Rates vom 11.12.2018 zur Haushaltssatzung, zum Haushaltssicherungskonzept und zum Stellenplan sowie deren Neufassung**
b) Erwerb/Umbau eines Gebäudes in ein Ärztehaus

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt fasst folgende Beschlüsse:

- a) Der Beschluss über die Haushaltssatzung 2019 inkl. Anlagen vom 11.12.2018 wird aufgehoben. Die mit der Haushaltssatzung 2019 inhaltlich verbundenen Beschlüsse vom 11.12.2018 über den Stellenplan 2019 und die 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 – 2022 werden ebenfalls aufgehoben.
- b) In den Haushaltsplan 2019 wird zusätzlich aufgenommen die Investition – Projekt 5.000421 Ärztehaus in Höhe von 446.000 €.

Hierzu beschließt der Rat der Stadt

- die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2019 inkl. Anlagen (Haushaltsplan inkl. dessen Anlagen) nach § 80 Abs. 4 GO NW,
- den Stellenplan nach § 41 Abs. 1 lit. h) GO NW in der Form des Ratsbeschlusses vom 11.12.2018
- das HSK nach § 41 Abs. 1 lit. h) GO NW in der Form des Ratsbeschlusses vom 11.12.2018

Ein Beschluss über Einwendungen von Abgabepflichtigen zum Entwurf der Haushaltssatzung entfällt, da keine Einwände erhoben wurden.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☒ Ja	☐ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten € 446.000	Produkt 5.000421	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☒ Finanzplan
Haushaltsmittel	☒ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Zur Sicherstellung der zukünftigen ärztlichen Versorgung an den Wupperorten soll von der Kath. Kirche ein Gebäude erworben werden. Anschließend ist ein Umbau des Gebäudes zur Verwendung als Arztpraxis vorgesehen. Zukünftig ist es beabsichtigt, hierzu ein Mietverhältnis zu begründen.

Die Kosten des Erwerbs einschließlich des Umbaus belaufen sich auf 446.000 €. Durch Vermietung der Praxisräume sollen zukünftig Mieteinnahmen generiert werden.

Die Problematik bezüglich der ärztlichen Versorgung in den Wupperorten wurde erst nach den erfolgten Haushaltsbeschlüssen für das Jahr 2019ff. an den Bürgermeister herangetragen. Ebenso ergab sich erst im Nachhinein die Möglichkeit des Erwerbs eines adäquaten Gebäudes, in dem notwendige Umbaumaßnahmen zur Verwendung als Arztpraxis durchgeführt werden können.

Der Bürgermeister wird das Vorhaben sowie die gebotene Dringlichkeit in der Sitzung des Rates ausführlich vortragen.

Die haushaltstechnische Abwicklung wurde vorab in einem persönlichen Gespräch mit der Kommunalaufsicht abgeklärt. Da bis zum Zeitpunkt der Aufnahme der Investition in die Haushaltssatzung eine Genehmigung dergleichen durch die Kommunalaufsicht noch nicht erteilt wurde, kann das hier vorgenommene Verfahren herangezogen werden.

Durch den Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses über die Haushaltssatzung vom 11.12.2018 kann die Änderung in die Haushaltssatzung aufgenommen und ein neuer Beschluss hierüber gefasst werden. Die Aufnahme der Investition in die Haushaltsplanung wirkt sich lediglich auf den Finanzplan und auf die aufzunehmende Höhe der Kredite aus. Alle weiteren Bestandteile der Haushaltssatzung/des Haushaltsplans mit seinen Anlagen (Stellenplan/HSK) bleiben hiervon vorerst unberührt. Daher ist eine Vorlage der Anlagen zur Haushaltssatzung (Haushaltsplan mit dessen Anlagen) entbehrlich.

Sofern aus der Politik der Wunsch an die Verwaltung herangetragen wird, die Anlagen des Haushaltsplans (Stellenplan/HSK) nochmals zu dieser Beschlussfassung beizufügen, wird dem natürlich entsprochen und die Unterlagen nachgereicht.

In der als Anlage beigefügten Haushaltssatzung wurden die geänderten Passagen kursiv geschrieben und grau unterlegt.

Anlage:
Haushaltssatzung